

„Alles wird gut!“

Mit diesem Artikel zum Thema „Elektronikversicherung“ beginnt eine neue Artikelserie im VPLT.Magazin zum Thema „Versicherungen“. Autor Christian Raith freut sich über Feedback und bezieht gerne zu aktuellen Fragen Stellung.



Für die meisten Mitgliedsunternehmen ist der Bereich Versicherungen ein Buch mit sieben Siegeln und ein eher „leidiges“ Thema. Daher ist der Ansatz in dieser kleinen Serie, nochmals die verschiedenen Sparten zu erläutern und auf die entscheidenden Punkte im Kleingedruckten der Policen hinzuweisen. Die Weitergabe von Fachwissen im Versicherungswesen, aber auch der Versuch, die Barrieren zum Thema Versicherungen zu brechen, ist ein großer Antrieb bei der täglichen Arbeit. Der Blick in die Zukunft und die rechtzeitige Anpassung der Versicherungsverträge an die Veränderungen der Zeit wird auch weiterhin der Wegbegleiter sein.

Teil 1: Die Absicherung der eigenen Technik

Das Equipment stellt gerade für die Verleiher und Hersteller die Basis des Geschäftsbetriebs dar. Ein Verlust dieser Technik kann sehr schnell zu hohen Kosten bis hin zur Existenzgefährdung führen. Konzentriert man sich einmal auf die Verleiher von Licht-, PA-, Film- und AV-Technik: Hier ist sehr viel Schadenpotenzial vorhanden.

Die klassischen Gefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm/Hagel und Leitungswasser am Lagerort sind nur ein kleiner Teil der Bedrohung. Zahlreiche Verleiher haben diese Risiken über eine klassische Geschäftsversicherung abgesichert. Ein Standardwerk der Versicherer welches von unerfahrenen Versicherungsvertretern gerne verwendet wird (der Schraubenhändler in der Nachbarschaft hat schließlich auch eine derartige Versicherung), aber sicherlich nicht die typischen Risiken der Verleiher abdeckt. Sie ist lediglich auf den oder die Versicherungsort(e) und die benannten Gefahren beschränkt. Und die Verleiher verdienen ihr Geld sicher nicht damit, dass das Material möglichst gut sortiert im Lager liegt.

Wie schnell passiert es, dass man mit einem beladenen LKW in einen Unfall verwickelt wird, dass Material auf der Produktion gestohlen wird oder dass Fehlbedienungen passieren.

Diese Schäden kennt wahrscheinlich jeder Verleiher. Sicherlich kann man durch gezielte Schadenverhütungsmaßnahmen den einen oder anderen Schaden vermeiden, aber gänzlich kann man sich davor nicht schützen. Umso wichtiger ist es, dass eine Versicherung das materielle Risiko für derartige Unternehmen übernimmt. Hierfür wurde über viele Jahre hinweg die Elektronikversicherung entwickelt und bis heute immer weiter auf die Belange der Branche erweitert und zugeschnitten. Die Grundbausteine sind hier bei den Anbietern gleich und meist werden die Allgemeinen Bedingungen zur Elektronikversicherung (ABE) zugrunde gelegt. Aber auch diese sind noch nicht ausreichend, denn hier wäre z.B. die Unterschlagung nicht mitversichert. So ist es klar, dass man wie immer auf das Kleingedruckte achten muss und sich nicht nur auf die mündlichen Aussagen guter Vertriebsleute verlassen sollte.

Ein kleiner Auszug der versicherten Gefahren und Erweiterungen kann hier Aufschluss geben, was eine gute Police enthalten sollte:

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion/Implosion oder durch Löschen, Nieder-

- reißten, Ausräumen und Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Einschluss von Schäden infolge Unterschlagung (in ausdrücklicher Abänderung von Abschnitt A § 2, 1 der ABE)
- mobiler Einsatz, in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 und 6.00 Uhr
- Flexibilität bei der Vereinbarung von Selbstbeteiligungen und den damit verbundenen Rabatten
- Möglichkeit der Erweiterung des Geltungsbereiches auf weltweit
- Möglichkeit der Eigenreparatur des Kunden und der entsprechenden Rechnungsstellung

Aber auch hier ist für die meisten Verleiher der Versicherungsschutz noch nicht vollkommen, denn die Erfahrung sagt, dass sehr viel mit fremden Material gearbeitet wird, sprich: Es wird Technik für einen Auftrag beim Mitbewerber zugemietet. In diesem Augenblick übernimmt man auch die Verantwortung für das Equipment und der Verleiher hält sich an Ihnen schadlos, wenn Sie das Material im desolaten Zustand wieder zurückgeben.

Schäden an angemietetem Material – Viele würden hier auf den Schaden im Bereich der Haftpflichtversicherung (über die in den nächsten Ausgaben nochmals ausführlich berichtet wird) tippen, aber leider weit gefehlt. Diese Versicherung schließt über die Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB) derartige „Mietsachschäden“ aus. Noch dazu müsste ein Verschulden beim Versicherten oder dessen angestellten Mitarbeitern vorliegen, aber auch das ist z.B. bei einem Diebstahl nicht gegeben. Somit muss man also dieses Schadenszenario in die Elektronikversicherung inkludieren. Das geht normalerweise relativ einfach: Man benennt eine Summe, und diese gilt dann im Rahmen einer Höchstentschädigung für Fremdanmietungen als vereinbart. Das Material genießt dann wie das eigene einen umfangreichen Versicherungsschutz.

Was ist mit Schäden im Ausland? Ganz einfach, man selbst definiert den Geltungsbereich der Versicherung. Im Normalfall hat man die EU inkl. Schweiz automatisch versichert und kann dann noch auf Europa im geographischen Bereich oder auch weltweit erweitern.

EU und geographisches Europa ist doch kein Unterschied? Doch! Es sind nicht alle europäischen Staaten in der EU. Norwegen und Kroatien beispielsweise liegen zwar in Europa, gehören aber nicht der europäischen Union an. Das geographische Europa wiederum geht bis zum Ural und endet am Bosphorus (sprich der asiatische Teil der Türkei ist nicht mitversichert), aber auch die kanarischen Inseln sind hier nicht versichert. Diese gehören zu Spanien und somit auch zur EU, zählen geographisch aber zu Afrika.

Welchen Wert versichert man denn eigentlich? Im Kleingedruckten ist es wie folgt geregelt: Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zzgl. Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt).

nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte. Warum ohne Rabatte? Ganz einfach, meist handelt es sich um Reparaturschäden und diese werden vom Händler nicht rabattiert und im Totalschadenfall ist nicht gesichert, dass man das neue Material wieder als „Schnäppchen“ bekommt, wenn man ganz kurzfristig einen Ersatz vornehmen muss.

Muss man sein Equipment komplett versichern? Nein, natürlich nicht. Keiner kann jemanden dazu zwingen, alles zu versichern. Aber in den meisten Fällen empfiehlt es sich dennoch, denn wer pflegt schon nach jedem Einkauf seine Inventarliste und schickt diese an den Versicherer weiter? Auch wenn man eine so genannte Vorsorgeversicherung vereinbart hat (automatischer Versicherungsschutz für neu gekaufte Geräte bis zur Hauptfälligkeit des Vertrags) muss man zumindest einmal jährlich alles aktualisieren, damit es im Schadenfall keine Probleme gibt, denn über die Einzelgeräteaufstellung ist nur das versichert, was man benannt hat. Wenn man hingegen pauschal versichern will, muss nur noch die Versicherungssumme im Gesamten korrekt bemessen sein.

Bekommt man im Schadenfall eigentlich den Neuwert oder nur den Zeitwert erstattet? Das liegt ganz an dem jeweiligen Versicherungsvertrag. Wenn die Bedingungen nicht ausdrücklich abgeändert wurden, dann ist der Zeitwert versichert. Am besten ist selbstverständlich eine Neuwertversicherung; Voraussetzung ist natürlich, dass die Versicherungssummen richtig bemessen wurden und man auch eine Wiederbeschaffung vornimmt)

Und wo ist der Haken? Diese Frage ist absolut berechtigt, denn viele „Versicherungsvertreter“ verzichten im Beratungsgespräch auf derart unschöne Ausführungen. Also Klartext gesprochen: Natürlich gibt es Auschlüsse, auch wenn es eine All-Gefahren-Deckung ist, sonst wäre es ja keine Versicherung.

Die bedingungsgemäßen Ausschlüsse sind z.B. Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten, Unterschlagung (sofern nicht separat eingeschlossen), Krieg, innere Unruhen, Kernenergie, Erdbeben, Mängel, die bereits bekannt sind, Werkzeuge aller Art, Verbrauchsmaterialien, Verschleiß, Wechseldatenträger usw.

Und was kostet der Spaß? Ähnlich könnte man die Frage „Was kostet ein Auto?“ beantworten. Vom Smart bis zum 911er ist die Spanne groß, ebenso sieht es auch im Bereich der Elektronikversicherung aus. Von 0,25 % aus der Versicherungssumme bis über 1,5 % ist der Korridor. Vieles hat man natürlich auch selbst im Griff und kann somit den Preis mitgestalten. Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung hilft hier sehr viel weiter. Wie bereits oben erwähnt, sollte man sich seinen eigenen Maßanzug erstellen lassen – dieser ist auch nicht teurer als die „Stangenware“.

Alles in allem lässt sich festhalten, dass die Elektronikversicherung für Licht-, PA-, Film- und AV-Technikverleiher ein absolutes Muss ist. Natürlich entspricht es keiner Pflichtversicherung, aber schon aus eigenem Interesse sollte man hier den bestmöglichen Versicherungsschutz wählen. Jeder Ausfalltag und jede zusätzliche Anmietung belastet einfach die Kasse, daher sollte man den Versicherungsschutz auch auf sein Unternehmen maßschneidern lassen. Wichtig ist, dass man sich hierzu an einen erfahrenen und vertrauensvollen Partner wenden kann. Denn der



Vergleich der verschiedensten Anbieter sowohl im Preis, aber noch vielmehr im Bedingungsbereich kann nur vom Spezialisten erledigt werden. Und spätestens im Schadenfall wird man feststellen, ob man den richtigen Partner an seiner Seite hat, denn der Vertragsabschluss ist nur die Abgabe eines Versprechens. Viel wichtiger ist, ob der Versicherungspartner dann auch sein Versprechen einhält.

Schadenbeispiele gibt es genügend. Gerade jetzt in der Sommerzeit stehen wieder einige Schäden durch die Witterungseinflüsse bei Open Air Veranstaltungen ins Haus. Vom umgekippten Sattelschlepper mit voller Beladung über den Einsturz von Zelten aufgrund eines Sturmes bis hin zu zusammengebrochenen Riggs und Lagerbränden treffen täglich neue Versicherungsschäden ein. Aufgrund der zahlreichen Verleih- bzw. Auf- und Abbauvorgänge, meist verbundenen mit diversen Transporten, ist die Wahrscheinlichkeit für Schäden natürlich sehr hoch.

Wer Fragen hat, kann sich gern an Christian Raith wenden. In den nächsten Ausgaben werden die interessantesten „Fälle und Fragen“ mit den entsprechenden Hilfestellungen veröffentlicht. Selbstverständlich gilt dies für sämtliche Versicherungssparten.

Autor Christian Raith (Geschäftsführer der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH, www.erpam.com) hat selbst vor 20 Jahren den Beruf des Versicherungskaufmanns erlernt und ist seither in der Branche tätig. Im Bereich der Versicherungen für den Entertainmentbereich ist er seit mehr als 15 Jahren engagiert.